

Integritätsentschädigung gemäß UVG

Tabelle 2 (Revision 2000)

Integritätsschaden bei Funktionsstörungen an den unteren Extremitäten

Herausgegeben von den Ärzten der
Schweizerischen
Unfallversicherungsanstalt

Suva
Postfach 4358, 6002 Luzern
Telefon 041 - 419 51 11

Integritätsschäden bei Funktionsstörungen an den unteren Extremitäten

Suva
Völlige Gebrauchsunfähigkeit eines Beines.....50%

Hüftgelenk

steif in günstiger Stellung25%
steif in ungünstiger Stellung40%
schmerhaft teilversteift30%
beide Hüftgelenke versteift80%

Knie

steif in Streckstellung (0° – 5°)30%
steif in Beugestellung (20°)30%
steif in Beugestellung (30°)35%
beide Kniegelenke versteift50%

Knie

zwischen 10° und 60° beweglich15%
zwischen 0° und 90° beweglich10%
Patellektomie5–10%

Sprunggelenke und Mittelfuss

oberes steif im rechten Winkel15%
steif in starkem Spitzfuss20%
Funktionsbehinderung in den unteren Sprunggelenken,
z. B. nach Calcaneusfraktur (USG-Arthrose)5–30%
subtalare Arthrodese15%
schmerzhafte Funktionsstörung nach Luxationsfrakturen
im Lisfranc oder nach Mittelfussfrakturen10–20%

Zehen

Versteifung einer Zehe0%
Hallux rigidus5%
Versteifung aller Zehen10%

Lähmungen

Glutaeuslähmung10%
Femoralislähmung25%
Ischiadicuslähmung30%
Tibialislähmung20%
Peronaeuslähmung10%

Beinverkürzung

6 cm15%
3–4 cm10%
bis maximal 2 cm ohne zusätzliche morphologische
oder funktionelle Störung (z.B. Rotationsfehler, Achsenfehlstellung)0%